

Klärung wichtiger Einzelfragen - Nachwuchskräfte-Tarifvertrag verhandelt

Überleitung bisher nicht tarifierter Bereiche geregelt

Bei der Fortsetzung der Tarifverhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 2./3. November 2005 in Lauf wurden eine Reihe von wichtigen Einzelfragen zum neuen Tarifrecht, die sich aus der Diskussion der Verhandlungsergebnisse in der Tarifkommission ergeben hatten, erfolgreich geklärt. Darüber hinaus wurde ein Verfahren zur Überleitung der bis zum geplanten In-Kraft-Treten des Tarifvertrags eingruppierungsmäßig noch nicht erfassten Bereiche vereinbart sowie ein Verhandlungsergebnis zum Nachwuchskräfte-TV erzielt.

Zu Beginn der Verhandlungsrunde wurden alle von der Tarifkommission festgestellten Unstimmigkeiten in den Funktionszuordnungs- und Funktionsstufentabellen im Sinne unserer Positionen mit der BA geregelt.

Bezüglich der Zusammenfassung der Lebensalterstufen der alten Vergütungsgruppen zur Überleitung in die Entwicklungsstufen des neuen Systems konnten wir als Verbesserung für die untersten Gruppen, die mit 37 bzw. 39 Jahren im alten System in die Endstufe kamen, erreichen, dass die Beschäftigten, die sich bereits in der Endstufe befinden und mindestens 45 Jahre alt sind, in die Entwicklungsstufe 6 (also auch die Endstufe im neuen System) übergeleitet werden.

Eine weitere Verbesserung konnte für die Berücksichtigung der § 24-Zulagen erreicht werden. In die Berechnung des Überleitungsbetrages (Besitzstand) fließt nunmehr auch ein Zulage nach § 24 Abs. 2 ein, wenn sie zum Überleitungszeitpunkt 18 Monate ununterbrochen bestanden hat.

Für die mit der Zahlung einer Funktionsstufe verbundene Abwesenheitsvertretung wurde als Niederschriftserklärung eine zeitliche Befristung von sechs Wochen (Ausnahme Urlaub) vereinbart. Damit wird verhindert, dass die Abwesenheitsvertretung zur Umgehung einer höherwertigen Beauftragung genutzt wird.

Ein wesentlicher Konfliktpunkt in den Verhandlungen waren abermals die Überleitungszeitpunkte für die Regionaldirektionen, das BA-Servicehaus und die Zentrale. Nach langen Diskussionen wurde folgendes Ergebnis erzielt: Überleitungszeitpunkt für die Zentrale und das BA-Servicehaus bleibt der 01.01.2006. Für das BA-Servicehaus wird darüber hinaus für die Monate mit nachgewiesener und nicht vergüteter höherwertiger Tätigkeit im Jahr 2005 eine Pauschale von 100,-- € monatlich gezahlt. Als Überleitungszeitpunkt für die Regionaldirektionen wurde der 01.01.2005 vereinbart.

Da es aus Zeitgründen nicht möglich sein wird, bis zum geplanten In-Kraft-Treten des Tarifvertrags zum 01.01.2006 alle Bereiche und Funktionen in der BA eingruppierungsmäßig zu erfassen und zu regeln, haben wir mit der BA für die Überleitung der entsprechenden Beschäftigten vereinbart, dass sie „mechanisch“ aus den alten Vergütungsgruppen zunächst nur vorübergehend in die neuen Tätigkeitsebenen ohne Funktionsstufen übergeleitet werden. Nach einer Tarifierung erfolgt eine endgültige Zuordnung im neuen System und eine individuelle Neuberechnung des Gehalts, wobei eine Rückforderung möglicherweise überzahlter Beträge nicht stattfindet.

Abschließend verhandelt wurde der Tarifvertrag Nachwuchskräfte. Hier wurde im wesentlichen der Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) übernommen, einschließlich der darin enthaltenen Nebentätigkeitsregelung (ursprünglich wollte die BA jegliche Nebentätigkeit untersagen). Als positive Abweichung vom TVAöD konnten wir ein Überstundenverbot für Nachwuchskräfte vereinbaren sowie eine Übernahmeverpflichtung für alle Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung in ein auf 24 Monate befristetes Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis. Für BeratungsanwärterInnen und Studierende gilt die Übernahmeregelung des TVAöD. Abweichend davon gilt für BeratungsanwärterInnen des Prüfungsjahrganges 2006 eine Übernahmeverpflichtung der BA nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung in ein auf 18 Monate befristetes Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis als Beratungsfachkraft in der Tätigkeitsebene IV. Zur Abgeltung von Übernachtungskosten, Reisekosten und Trennungsgeld wurden für BeratungsanwärterInnen und Studierende Pauschalbeträge vereinbart.

Alle getroffenen Verhandlungsergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Tarifkommission, die sich damit auf einer Sitzung vom 14. bis 16. Dezember 2005 befassen wird. Am 7./8. Dezember 2005 werden die Verhandlungen zu den Dienststellenpaketen BA-Servicehaus und Zentrale fortgesetzt.